



Vereinbarung für das Zusammenleben im Internat und der Schule

Das Ziel dieser Internatsordnung ist es, ein für alle angenehmes Zusammenleben und Lernen zu ermöglichen. Durch die gegenseitige Rücksichtnahme kann sich jeder Schüler in seiner Persönlichkeit entfalten und erholen.

1.) Organisation:

- Direktor: gesamtverantwortlicher Leiter der Schule und des Internates
- Sekretariat: Post, Bestätigungen, Serviceleistungen
- Internatsdienst: Verantwortliche für pädagogische und organisatorische Einheitlichkeit in der Erziehungsarbeit

2.) Mitarbeit:

Im wöchentlichen Turnus werden folgende Aufgaben in der Diensteinteilung festgelegt:

- a) Speisesaaldienst
- b) Küchendienst
- c) Ökodienst (Müll)
- d) Hausdienst (Internatsgänge, Aufenthaltsräume, Fitnessraum)
- e) Zimmerdienst
- f) EVD-Räume und Garderobendienst

Bei Verhinderung ist der Schüler/ die Schülerin verpflichtet selbstständig einen Ersatz zu suchen und zeitgerecht der Diensthabenden zu melden.

3.) Studierzeit:

Täglich von 18.45 – 20.00 Uhr

Die Studierzeit ist verpflichtend und hat zur Erlangung des Lernerfolges beizutragen.

Während der Studierzeit ist nicht erlaubt:

- das Handy **für Kommunikationszwecke zu nutzen** und
- sonstigen Tätigkeiten nachzugehen, die außerschulisch einzuordnen sind.

Es ist erlaubt, mit Kopfhörern Musik zu hören, sofern die ZimmerkollegInnen nicht gestört werden.

4.) Ausgang:

- a.) Unbeaufsichtigte Aktivitäten minderjähriger SchülerInnen außerhalb des Internates (Schifahren, Schwimmen, Besuch bzw. Urlaub zu Bekannten) bedürfen einer entsprechenden schriftlichen Genehmigung durch die Erziehungsberechtigten (Elternerklärung).
- b.) Die SchülerInnen dürfen in ihrer unterrichtsfreien Zeit nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern von der Schule wegfahren. (Linienbus, PKW, Moped, ...)
- c.) Die SchülerInnen melden sich persönlich beim zuständigen Internatsdienst ab, sie gestalten ihren Ausgang in Eigenverantwortung und tragen diesen im jeweiligen Ausgangsbuch selbständig ein.
 - Ausgang: ab Unterrichtsende bis 17.45 Uhr
 - Abendausgang: 1. Jhg.: 20.00 Uhr – 20.30 Uhr
2. Jhg.: 20.00 Uhr – 20.45 Uhr
3. Jhg.: 20.00 Uhr – 21.00 Uhr

Sonderurlaub erteilt:

- bis zu einem Tag der Klassenvorstand
- bis zu 3 Tage der Direktor

Abmeldung in Schule und Internat sind notwendig!!

- d.) Kann ein/e SchülerIn nicht rechtzeitig im Internat eintreffen, muss das Sekretariat **vor Unterrichtsbeginn** benachrichtigt werden.

Tel.: 03685/22111

Vordrucke für Entschuldigung liegen in der Schule auf!

5.) Maßnahmen bzw. Konsequenzen/Ausschluss:

- Erziehung ist ein kontinuierlicher Prozess zwischen SchülerInnen, Internatsdienst und Eltern.
- Anerkennung und Lob verstärken positives Verhalten, Fehlverhalten soll bewusst gemacht und korrigiert werden.
- Daneben stehen dem Internatsdienst als Erziehungsmittel das pädagogische Gespräch, der Entzug von Vergünstigungen, Ausgangsbeschränkungen und die weitere Delegation an den Direktor zur Verfügung. Von diesen werden folgende formale Erziehungsmaßnahmen zur Anwendung gebracht:
 - a.) **1. Verweis: mündlich durch den Internatsdienst**
 - b.) **2. Verweis: schriftlich durch den Direktor**
 - c.) **Ausschluss aus dem Internat durch den Direktor**

6.) Sicherheit:

Die allgemeinen Sicherheitsvorschriften (z.B. Brandfall) sind strikt einzuhalten. Jede/r SchülerIn muss seinen Fluchtweg kennen.

In der gesamten Schule sowie im Internat sind Hausschuhe mit rutschfester Sohle zu tragen!

Nicht erlaubt ist:

- a.) Jegliche Manipulation an Teilen der Brandmeldeanlage.
(Wird die Brandmeldeanlage durch grobe Fahrlässigkeit oder Absicht ausgelöst, hat das automatisch einen Einsatz der örtlichen Feuerwehr zur Folge. Die dafür veranschlagten Tarife – mind. € 300,00 werden den Erziehungsberechtigten der Auslöserin/des Auslösers in Rechnung gestellt.)
- b.) Das Hantieren mit offenem Licht (Kerzen, Duftlampen, ...).
- c.) Das Sitzen oder Stehen auf den Fensterbrettern sowie den Heizkörpern.
- d.) Das Rutschen auf dem Stiegenhandlauf.
- e.) Das Sitzen und Stehen auf dem Geländer der Terrasse, sowie das Übersteigen.
- f.) Das Hinauswerfen von Gegenständen und Abfall aus dem Fenster.
- g.) Die Inbetriebnahme von Heiz-, Koch-, Kühl- und Bügelgeräten in den Zimmern.
- h.) Der Besitz von gefährlichen Stoffen, Waffen und waffenähnlichen Gegenständen.
- i.) Das Bekleben und Beschriften der Möbel, Sitzmöbel, Tische, Wände ...
- j.) Das unsachgemäße Verwenden von diversen Spraydosen – Brandalarm!
- k.) Das Aufbewahren von Straßenschuhen im Internatsbereich.

7.) Weitere Bestimmungen:

7.1. Mobiltelefon:

Die **Benützung** des Mobiltelefons ist **nur in der Freizeit** erlaubt.

Mobiltelefone dürfen **im Unterricht nicht stören, müssen in der Schultasche oder im Zimmer aufbewahrt werden. Sie dürfen nicht zum Essen** mitgenommen werden.

Die Verwendung im Unterricht ist nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft gestattet! Im praktischen Unterricht muss das Mobiltelefon ausgeschaltet sein.

7.2. Alkohol und Nikotin (§ 12 und 13 Tabakgesetz):

Im Bereich des Internates und des gesamten Schulgeländes ist das Rauchen verboten.

Der Genuss von Alkohol ist ebenfalls strikt untersagt.

Ein absolutes Verbot gilt den illegalen Suchtmitteln.

7.3. Schutz des Inventars:

Im Schul- und Internatsbereich sind Hausschuhe mit nicht abfärbbarer Sohle zu tragen (aus Sicherheitsgründen dürfen keine Filzpantoffel getragen werden), in der Praxis das dafür vorgesehene Schuhwerk. Das Inventar ist pfleglich und schonend zu behandeln. Alle Möbel im Schul- und Internatsbereich dürfen nicht beschriftet und beschädigt werden. Beschädigungen müssen vom Verursacher beglichen werden. Jalousien sind fachgerecht zu bedienen.

7.4. Geld:

Die Aufbewahrung größerer Geldbeträge und das Herumliegen lassen von Geld- und Wertgegenständen sind im Internat untersagt.

Größere Geldbeträge können kurzzeitig im Dienstzimmer oder in der Direktion zur Aufbewahrung abgegeben werden.

7.5. Krankheit:

- Bei Unverträglichkeiten (Allergie) ist eine **ärztliche Bestätigung** erforderlich, damit entsprechend Rücksicht genommen werden kann.
- Krankmeldung: erkrankte Schülerinnen in Schule und Internat haben sich unverzüglich zu melden
- Krankenbetreuung: Krankgemeldete SchülerInnen verbleiben in ihren Zimmern und werden dort vom Internatsdienst versorgt. In ihrem Ermessen liegt es einen Arzt beizuziehen, daher ist die **E – Card** mitzubringen. Medikamente dürfen weder vom Lehrer noch vom Internatsdienst verabreicht werden. Der Schüler hat bei Bedarf seine eigenen Medikamente mitzubringen.
Es wird ersucht, erkrankte SchülerInnen zur Pflege nach Hause zu nehmen.
Bei einem Unfall, der in Zusammenhang mit der schulischen Ausbildung steht, besteht eine gesetzliche Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung. Diese wird aus der Klassenkassa bezahlt.
Für die ärztliche Betreuung stehen verschiedene Fachärzte in Gröbming zur Verfügung (Facharzt für Allgemeinmedizin, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, Zahnarzt, Frauenarzt, ...).

7.6. Zusammenleben der Burschen und Mädchen:

Besuche in den Mädchenzimmern/Burschenzimmern sind grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen gewährt der Internatsdienst.
Schulfremde Personen dürfen sich nicht ohne Anmeldung im Internat und in der Schule aufhalten.
Externen SchülerInnen ist der Aufenthalt im Internat untersagt.
Der Platz im Internatszimmer kann nach Absprache mit allen Betroffenen gewechselt werden. (Ende Oktober)

7.7. Haftpflichtversicherung:

Für alle SchülerInnen wurde eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.
Diese kostet pro Schuljahr 4,00 € und wird aus der Klassenkassa bezahlt.

Die SchülerInnen sind während der Unterrichtszeit, der Mittagszeit und zwischen 17.00 – 07.15 Uhr beaufsichtigt (Ausnahme: Ausgang). In der unterrichtsfreien Zeit gibt es keine Beaufsichtigung. Damit soll die Erziehung der SchülerInnen zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gefördert werden.

Die vorliegende Vereinbarung ist das Ergebnis eines demokratischen Prozesses. Wir, alle Schulpartner, werden uns an die Schul- und Internatsgesetze und die Verhaltensvereinbarung halten, weil wir die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von Regeln im Schul- und Internatsleben akzeptieren.
Wenn unsere Vereinbarung bewusst und eindeutig verletzt wird, so muss die/der Betroffene mit entsprechenden Konsequenzen rechnen.

**Wir weisen darauf hin, dass die Daten für schulische Zwecke verarbeitet werden.
Nähere Informationen unter <https://datenschutz.stmk.gv.at>**